

Denkmäler und Spuren helvetischer Religion

Autor(en): **Stähelin, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **26 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denkmäler und Spuren helvetischer Religion.

Von *Felix Stähelin*.

Die nachfolgenden Ausführungen wollen das, was in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1921, S. 17 ff. aus der Religion des römischen Helvetien mitgeteilt worden ist, fortsetzen und ergänzen.

Unter den Gottheiten, deren Namen in deutlicher Beziehung stehen zur Stätte ihrer Verehrung, nimmt in der gallisch-römischen Schweiz den ersten Rang ein die *dea Aventia*, die Göttin von Aventicum. Ein neuer Beleg für ihren Kult hat sich gefunden auf einem von Avenches nach Payerne verschleppten Stein mit der Inschrift *deae Aventiae Cn. Jul. Marcellinus Equester d(e) s(uo) p(osuit)*. Vgl. Fr. Olivier, *Rev. hist. vaudoise* 29 (1921), 26 ff. und O. Schultheß im 12. Jahresbericht der Schweiz. Ges. f. Urgesch. (1919/20), 113 f.

Zwei künstlerische Zeugnisse für Verehrung der gallorömischen Pferd Göttin *Epona* können den im Anz. 1921, 19 erwähnten Inschriften angereicht werden. Beide gehören zu der jüngeren, stärker romanisierten Reihe von *Epona*-bildern, wo die Göttin nicht mehr reitend, sondern zwischen Pferden sitzend oder stehend dargestellt ist. Das eine war ehemals im Kloster Muri vorhanden in Gestalt einer Bronzestatuette, die die Göttin thronend zwischen zwei von ihr abgekehrt sitzenden Pferden zeigte. Das Kunstwerk wurde 1712 in der Nähe von Muri von einem Bauer gefunden und noch im Kloster gesehen von *Loÿs de Bochat*, der es in seinen «*Mémoires critiques pour servir d'éclaircissement sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse*», Bd. II (Lausanne 1747) auf der Tafel neben S. 595 abbildet; danach unsere Abb. 1. Der jetzige Verbleib dieser Kleinbronze ist unbekannt. Ein von de Bochat ebendort S. 510 f. erwähntes Tonfragment aus Lunnern (Kt. Zürich) trägt angeblich die Inschrift *Epona*; aber *Mommsen*, der das Original nachprüfte, deutet sie *Inscr. Conf. Helv.* 352, 82b vielmehr als Abkürzung eines Töpfernamens. Das zweite neue Zeugnis für schweizerischen *Epona*kult ist ein Relief, auf dem *Epona* stehend und von 5 Pferden umringt dargestellt ist. Der Stein wurde 1885 zusammen mit der (nicht dazu gehörigen) Inschrift *CIL XIII 5248* beim Abbruch der alten Kapelle in Seegräben bei Wetzikon (Kt. Zürich) gefunden. Vgl. Abb. 2. Die Höhe des Steins beträgt 74 cm, die Breite 35 cm, die Dicke etwa 30 cm. Wie mir Herr Dr. *Viollier* gütigst mitteilt, wurde der Stein bereits in der (mir unzugänglichen) «*Antiqua*» von *Forrer* und *Messikommer* 1885, S. 139 besprochen und ebenda auf Taf. XXVII abgebildet. Kurz besprochen ist das Relief auch im «*Catalog der Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich*», II. Teil, von *R. Ulrich* und *A. Heizmann* (Zürich 1890), S. 7, Nr. 4074; abgebildet bei

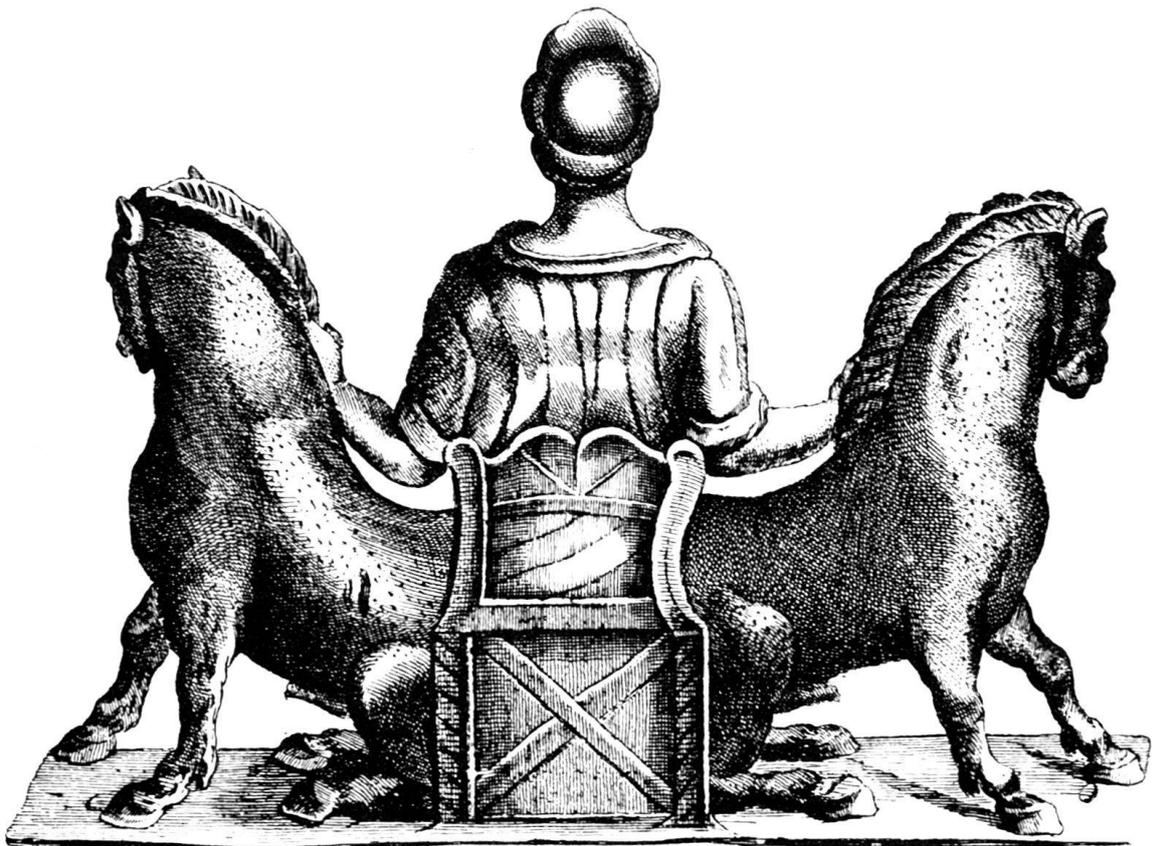


Abb. 1. Epona aus Muri. Nach Loÿs de Bochat. (Zu S. 20.)

Espérandieu, Recueil général des bas-reliefs de la gaule romaine VII, Nr. 5445. Es trägt jetzt im Schweizerischen Landesmuseum die Inv.-Nr. A. G. 3333.

Dem gallischen Gott mit dem Schlegel, den man auf helvetischem Gebiet Sucellus zu nennen berechtigt ist, sind neuerdings sorgfältige Besprechungen



Abb. 2. Epona aus Seegräben. (Zu S. 20.)

gewidmet worden von Toutain, *Les cultes païens dans l'empire romain* III (Paris 1920) 224 ff. 431, Drexel im 14. Bericht der Röm.-german. Kommission (1922) 21 ff. und Keune, S.-A. aus Pauly-Wissowa-Kroll, *Realenzykl.* III A, s. v. «Sucellus» (vgl. auch die Bemerkungen von Camille Jullian, *Hist. de la Gaule* VI 1920, 18, 2. 37, 1. 46, 4). Zu den Monumenten aus Visp, Genf und Basel (Anz. 1921, 24) treten in der Schweiz noch zwei Bronzen im Historischen Mu-

seum zu Lausanne¹⁾, von denen bis jetzt nur mangelhafte Abbildungen vorhanden sind:

1. Gefunden 1849 in Lausanne (à la Mercerie). Inv.-Nr. 245. Erwähnt von K. Dilthey Anz. 1875, 637, Nr. 12, und Sal. Reinach, Bronzes figurés de la gaule romaine 182, abgebildet bei S. Reinach, Répertoire de la statuaire grecque et romaine IV² 13, Nr. 4. Höhe 17,4 cm vom Scheitel bis zur Sohle. Wiedergabe auf Taf. I in natürlicher Größe. Die linke Hand des Gottes ist erhoben, die vorgestreckte rechte abgeschlagen, Schlegel und Topf nicht erhalten. Der Gott trägt den gegürteten gallischen Rock und Hosen. Vorn stecken im Gürtel zwei spitze, oben mit Handgriff versehene Gegenstände, ähnlich wie bei den Sucellusstatuetten S. Reinach, Bronzes figurés 149. 179. 153; etwas anders, doch vergleichbar sind die Gürtelbeigaben Bronzes fig. 176. 184. 173. Ich weiß diese Gegenstände nicht sicher zu deuten. Diejenigen der Lausanner Bronze gleichen am ehesten den bei Piö-Déchelette, Le Hradischt de Stradonitz en Bohème, Taf. 48, Nr. 8. 34. 35 abgebildeten spitzen Objekten aus Knochen. Vielleicht sind es Amulette von der Art, wie sie O. Schrader im Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde I² 47 f. mit Taf. IV Fig. 1 zusammengestellt hat. Möglicherweise geht jedoch dieser ganze Typus der zwei scheinbaren Gürtelbeigaben auf ein Mißverständnis zurück: die Sucellusstatuetten bei S. Reinach Bronzes figurés 142 f. 148. 151 f. 169. 178 zeigen einen verschlungenen Gürtel, dessen herabhängende beiden Enden unsern rätselhaften Gegenständen teilweise merkwürdig ähnlich sind. Den Übergang mag etwa die Statuette 176 illustrieren, wo man wenigstens in der Abbildung nicht erkennen kann, ob der Künstler Gürtelenden oder in den Gürtel gesteckte Gegenstände darstellen wollte.

2. Gefunden 1827 in Pully (au Trabandan) südöstlich von Lausanne. Inv.-Nr. 169. Erwähnt von K. Dilthey, Anz. 1875, 637, Nr. 13 und S. Reinach, Bronzes figurés 182, abgebildet bei S. Reinach, Répertoire stat. III 227, Nr. 5. Unsere Abb. 3 gibt die Statuette in natürlicher Größe wieder. Der linke Arm fehlt, der vorgestreckte rechte (durch Nietung am Rumpf befestigt) trägt noch den henkellosen Topf. Gegürteter gallischer Rock. Bemerkenswert sind die kleinen Kreuze, mit denen das ganze Gewand vorn und hinten, auch der Ärmel und die (bekleideten?) Beine oberhalb der Waden bedeckt sind. Ob sie nur dekorativen oder auch symbolischen Wert haben (Sterne?), lasse ich dahingestellt. Sie finden sich auch auf den Sucellusbronzen bei S. Reinach, Bronzes fig. 152. 142. 181. 184, in Form eines oder mehrerer Andreaskreuze ebenda 155. 138.

Unsicher ist es, ob Keune a. O. Nr. 112¹ mit Recht die verstümmelte Marmorstatuette eines Mannes mit Fäßchen auf dem linken Knie in Avenches (Dunant, Guide illustré du Musée d'Avenches, p. 78, Nr. 210, Espérandieu Recueil général VII, Nr. 5392) als eine Darstellung des Sucellus gedeutet hat.

¹⁾ Für freundliche Auskunft und Vermittlung von Photographien bin ich den Herren Prof. Dr. Frank Olivier und F. Tauxe in Lausanne zu Dank verpflichtet.

Der im Anz. 1921, 25 erwähnte gallorömische Tempel auf der Engehalbinsel bei Bern ist jetzt sorgfältig behandelt und im Grundriß abgebildet von E. Schneeberger im Jahresbericht des historischen Museums in Bern 1919, S. 14 ff.; vgl. O. Schultheß, 12. Jahresber. der Schweiz. Ges. f. Urgesch. (1919/20), S. 105



Abb. 3. Sucellus aus Pully. (Zu S. 23.)

und O. Tschumi, Vom ältesten Bern (Bern 1922), S. 15. Anlage und Abmessungen stimmen überein nicht nur mit dem gallorömischen Tempel in Aventicum, sondern ebenso mit vielen andern gallorömischen Heiligtümern, auf die Schneeberger a. a. O. verweist. Unter anderm gehört hierher der quadratische Tempel in Tronche-bélon bei Riaz (nördlich von Bulle), in dem die im Anz. 1921, 26 erwähnte Inschrift zu Ehren des Mars Caturix (CIL XIII 5035) gefunden worden ist. (Beschreibung des Gebäudes bei J. Gremaud, Mémorial de Fribourg, I,

1854, 70). Hier sei insbesondere noch auf das fast genau entsprechende Heiligtum des Mercurius und der Rosmerta im Koblenzer Stadtwald (Germania Romana 26, 1) aufmerksam gemacht; etwas kleiner, aber im Grundriß gleich ist das Tempelchen der *Matronae Vacallinehae* bei Pesch in der Eifel (Germania Romana 26, 4. 5. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande II 180). Daß die Grundform der gallischen Heiligtümer auch in Frankreich durchwegs auf dem Quadrat beruht, belegt Toutain, *Les cultes païens* III 342 ff. mit zahlreichen Beispielen, und wörtlich trifft auf die kleinen Tempel in Avenches und bei Bern die zusammenfassende Charakterisierung durch L. de Vesly zu, die Toutain S. 353 zitiert: *deux carrés concentriques et à faces parallèles, s'emboitant l'un dans l'autre; ... cella entourée d'une galerie ou portique*. Vgl. auch Jullian, *Hist. de la Gaule* VI 81. 214 f. Über ein vorzugsweise aus Münzfunden erschlossenes gallisches Höhenheiligtum auf dem Chasseron berichtet ohne nähere Beschreibung J. Gruaz, *Rev. historique vaudoise* 1921, 241. Ältere Nachrichten über ein aus fünf kapellenartigen kleinen römischen Gebäuden bestehendes Heiligtum, vermutlich des Mercurius und der Maia-Rosmerta, in Allmendingen bei Thun sind im Jahresber. des Hist. Mus. in Bern 1919, S. 7 ff. zusammengestellt; ebenda und bei O. Schultheß im 12. Jahresber. der Schweiz. Ges. f. Urgesch. (1919/20), S. 103 ist das dort gefundene zierliche Bronzeköpfchen wiedergegeben, das man berechtigterweise mit dem Kopf der Rosmerta aus Finthen bei Mainz (Koepp, *Die Römer in Deutschland*², S. 170, Abb. 153; Germania Romana 77, 7) verglichen hat.

Ein keltischer Gott, von dessen einstiger Verehrung vermutlich noch heute in zwei westschweizerischen Lokalnamen ein Andenken vorliegt, ist Belenus (Belinus), ein öfters mit Apollo gleichgesetzter Heilgott, dessen Kult sich aus dem Gebiet der *Carni* um Aquileia weithin, besonders im südlichen Gallien, verbreitet hat (vgl. Ihm, Pauly-Wissowa III 199 ff. Wissowa, *Archiv f. Religionswiss.* 19, 10, 1. Toutain, *Cultes païens* III 312. 315. Jullian, *Hist. de la Gaule* VI 35). Eine Anzahl französischer Ortsnamen hängt sicher mit dem Namen dieses Gottes zusammen; Beaune (*Beleno castro* in merowingischer Zeit), Beaulne, Baune, Beaunotte, Beaunay (Aug. Longnon, *Les noms de lieu de la France* I, 1920, S. 112 f., vgl. Gröhler, *Ursprung und Bedeutung der französ. Ortsnamen* I 193). In diesen Zusammenhang gehört sehr wahrscheinlich auch der Name des Waldes *Sauwabelin* oberhalb von Lausanne. Im Jahre 1227 erscheint er lateinisch in der Form *Silva Belini* (*Cartulaire de Lausanne* p. 546, *Mémoires et documents publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse romande* VI); vgl. über den Namen zuletzt Henri Jaccard, *Essai de toponymie* (Lausanne 1906, *Mémoires et documents*, 2^e série VII) S. 420 und Maxime Reymond, *Rev. hist. vaudoise* 27 (1919), S. 9. Nun hat allerdings Maver in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. 175, 2 (1914) 62 f. die Vermutung zu begründen gesucht, das Element *-belin* in französischen Ortsnamen gehe nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, auf den Götternamen Belinus zurück, sondern auf dialektisches *belin* = *bélier* «Widder». Aber, wie mich meine Kollegen Prof. Dr. Ernst Tappolet und Dr. Albert Barth belehrt haben, ergibt sich aus Gilliérons *Atlas linguistique de*

la France, Karte Nr. 124, mit völliger Sicherheit, daß der Worttypus *belin* für «Widder» wohl einerseits im nördlichen Berner Jura und in der angrenzenden Franche Comté (Dép. Doubs und Haute Saône), andererseits in der südlichen Normandie, dagegen nirgends weiter im Süden vorkommt. Und wenn, wie Meyer-Lübke, Roman. etymol. Wörterbuch 72, Nr. 1024 annimmt, *belin* wie *béliér* ein ursprünglich germanisches Lehnwort ist, so schrumpft ohnehin die Wahrscheinlichkeit aufs äußerste zusammen, daß der Ausdruck jemals südwärts bis in die Gegend von Lausanne vorgedrungen sei. Demnach bleibt «Wald des Belinus» für die *Silva Belini* nach wie vor die einleuchtendste Deutung. Der zweite Ortsname, dem derselbe Gottesname zu Grunde zu liegen scheint, ist derjenige der Stadt Biel. Im Neuen Berner Taschenbuch auf das Jahr 1903, S. 250 ff., hat Joh. Stadelmann mit methodischer Strenge den Nachweis geführt, daß sowohl die deutsche Form *Biel* wie die französische *Bienne* (1142 *Belna*, 1160 *de Belno*, als romanische Grundform ist anzunehmen **Beelna*) auf ein ursprüngliches **Belena* oder **Belina* zurückgehen. Er hat auch daran erinnert, daß zahlreiche römische Münzen in der «Römerquelle» bei Biel gefunden worden sind, was auf einen Quellenkult schließen läßt, wie er gerade bei Aquileia nachweislich dem Belenus dargebracht worden ist. Stadelmann läßt die Möglichkeit offen, daß der Name der Stadt **Belena* vielleicht nicht unmittelbar von dem Gottesnamen, sondern von einem aus diesem abgeleiteten Personennamen Belenus herstamme. Wir können diese Möglichkeit ruhig zugeben und sie zugleich auf die *Silva Belini* bei Lausanne ausdehnen; aber zweifellos setzt die bei den Galliern auch sonst bezeugte¹⁾ Übertragung eines Gottesnamens auf einen menschlichen Träger die Bekanntschaft und Verehrung des Gottes voraus.

Schließlich mag noch auf zwei Orte hingewiesen werden, an denen einst ein gallischer Matronenkult scheint geübt worden zu sein. (Über sonstige Spuren dieses Kultus vgl. Anz. 1921, 30). In Troinex am Mt. Salève befand sich früher der 1872 auf die Promenade des Bastions in Genf verbrachte erratische Block, den das Landvolk seit unvordenklichen Zeiten als *Pierre aux Dames* (*Pierre aux Demoiselles*) bezeichnete. Auf der rechten Hälfte seiner Vorderseite sieht man die rohskulptierten Figuren von vier wie es scheint sitzenden Frauen eingehauen; zwei davon tragen anscheinend Gefäße in den zusammengelegten Händen. Der beste Kenner des keltischen Matronenwesens, Max Ihm (Bonner Jahrbücher 83, 1887, S. 56. 170) hat zwar an der Vierzahl, die von der sonstigen Dreiheit abweicht, Anstoß genommen; trotzdem erklärt er es für «nicht unmöglich», daß dieses Monument auf den Mutterkult Bezug habe. Vgl. noch Ferd. Keller, Anz. 1872, 336 ff. Deonna, Les croyances religieuses de la Genève

¹⁾ Albiorix Beiname des Mars CIL XII 1300, Name eines Augustuspriesters in Ankyra Orientis Graeci inscr. sel. 533, 23. 32. Der Name der Pferdegöttin Epona erscheint als Cognomen einer Galaterin in Ankyra: Antonia Akyllia Epone (*Ἐπόνη*) Cagnat Inscr. graecae ad res Romanas pertinentes III Nr. 207. Vgl. Dottin, La langue gauloise (1920), 95: Quant aux épithètes celtiques qui, à l'époque romaine, accompagnent les noms des dieux romains, elles ne semblent pas différer des noms des personnes.

antérieure au Christianisme (Bull. de l'Inst. national genevois 42, 1917) 263 ff. Espérandieu, Recueil VII, Nr. 5381. Ein Gegenstück dazu befindet sich im obern Baselbiet bei der Oedenburg (früher «Oltenburg» nach Wurstisen, Basler Chronik 1580, S. 39) über dem Eithal westlich von Wenslingen. Daniel Bruckner erwähnt dort «ein großes viereckiges Felsenstück, welches die Wanderer verehrten» (Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel XXI, 1762, S. 2504). Nach der Aussage des Lehrers Jakob Wirz in Wenslingen (1879, zitiert von Th. Burckhardt-Biedermann, Basler Zeitschr. f. Gesch. 9, 371) steht der Stein rechter Hand, wenn man über den Graben nach der Oedenburg geht, und heißt «der Jungfernstein»; nach W. Merz (Die Burgen des Sisgaus III 61) liegt er auf der Nordseite des Halsgrabens als «eine gewaltige auf der Seite des Grabens etwas gehobene Steinplatte, die dadurch einen Tisch bildete». An der Stelle sind römische Münzen gefunden worden, und eine Sage erzählt von drei Schwestern, die bei Mondschein in der benachbarten Quelle baden (Lenggenhager, Schlösser und Burgen in Baselland, S. 145 ff.). Das einzige sichere Kunstdenkmal helvetischer Matronenverehrung bleibt der im Anz. 1921, S. 21 ff. und bei Espérandieu Recueil général VII, Nr. 5436 abgebildete gallorömische Eckstein an der Windischer Kirche. Als man ihn im Sommer 1922 in das Brugger Museum verbrachte, ergab sich, daß nur die beiden bisher allein sichtbaren Seiten mit Skulpturen versehen sind, der Stein also kein Viergötterstein, sondern von vornherein zu einem Eckstein bestimmt war. Vgl. Heuberger im 14. Jahresber. der Schweiz. Ges. f. Urgesch. (1922), 64 und im Anz. 1923, S. 108.



SUCELLUS AUS LAUSANNE. (Zu S. 23.)